

Liste der akkreditierten Tätigkeiten im Rahmen des flexiblen Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH ist als Zertifizierungsstelle von der DAkKS mit der Registrierungsnummer D-ZE-19404-02-00 für die Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 akkreditiert:

1. **Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte gemäß Verordnung (EU) 2018/848** sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen; In Verbindung mit **Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Wein; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse** sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;
2. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EG) Nr.1151/2012, Titel III **garantiert traditionelle Spezialitäten (Heumilch)**

Für Produkte, die In Anhang I der Verordnung (EU) 2018 gelistet sind, ist der Geltungsbereich der Akkreditierung flexibel.

Die Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH bietet in diesem flexiblen Geltungsbereich aktuell die Zertifizierung folgender Produkte des Anhang I der Verordnung (EU) 2018/848 an:

Produkt	Zertifizierungsprogramm / gesetzliche Anforderungen
Mate, Zuckermais, Weinblätter, Palmherzen, Hopfentriebe und andere ähnliche genießbare Pflanzenteile und daraus hergestellte Erzeugnisse	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 und der mitgeltenden Verordnungen an die Erzeugung von unverarbeiteten Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen und ggf. an die Herstellung von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind.
Bienenwachs	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 und der mitgeltenden Verordnungen an die ökologische Bienenhaltung (insb. Anhang II Teil II Nr. 1.9.6).
Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 und der mitgeltenden Verordnungen an die ökologische Tierhaltung (insb. Anhang II Teil II Nr. 1.7.6, 1.7.7. und 1.7.11).
Rohe Häute und unbehandelte Felle	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 und der mitgeltenden Verordnungen an die ökologische Tierhaltung (insb. Anhang II Teil II Nr. 1.7.6, 1.7.7. und 1.7.11).